

# Gebührenordnung der Segelfliegergruppe Salzdorf, e.V.

Stand: März 2010

## 1. Mitglieder

### Aktive Mitglieder:

Als aktive Mitglieder gelten den Sport ausübende Angehörige der Segelfliegergruppe oder Modellbaugruppe. Aktive Mitglieder zahlen die vollen Beiträge.

### Passive Mitglieder:

Als passive Mitglieder gelten vorübergehend oder ständig den Sport nicht mehr ausübende, zuvor aktive Mitglieder der Segelfliegergruppe oder Modellbaugruppe. Passive Mitglieder entrichten 50% des jeweiligen Mitgliedsbeitrages. Sie werden dem Landesverband nicht als Mitglied gemeldet.

### Fördernde Mitglieder:

Mitglieder, die die Zwecke des Vereins und damit die Ziele des Luftsports fördern wollen. Fördernde Mitglieder bestimmen den Umfang ihrer Förderung selbst. Wenn nicht anders vereinbart, gilt ein Mindestbetrag von 5,-€ pro Monat.

### Ehrenmitglieder:

Von der Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes ernannte Personen, die sich um den Verein oder den Luftsport besonders verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### Schüler:

In Ausbildung befindliche Mitglieder der Modellbaugruppe bis zum Alter von 15 Jahren.

### Jugendliche:

Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

## 2. Aufnahmegebühr

es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

## 3. Mitgliedsbeiträge

### Monatsbeitrag Segelfluggruppe:

Jugendliche	€ 23,00
Erwachsene	€ 33,00

### Jahresbeitrag Modellbaugruppe:

Schüler	€ 25,00
Jugendliche	€ 50,00
Erwachsene	€ 75,00

#### **4. Gebühren**

Flugpauschale <sup>1</sup> Holz pro Jahr:	€ 170,00
Flugpauschale <sup>1</sup> Holz / Kunststoff pro Jahr:	€ 270,00
Startgebühr für vereinsfremde Piloten:	€ 7,00
Je Flugminute Motorsegler:	€ 0,65

<sup>1</sup>) In der Flugpauschale sind sämtliche Kosten für die Benutzung der Segelflugzeuge im Vereinsbetrieb enthalten. Es werden keine weiteren Startgebühren oder zeitabhängigen Fluggebühren berechnet.

Als Übungsleiter angemeldete Fluglehrer sind von der Flugpauschale befreit.

#### **5. Gastflüge**

Segelflug (max. 15 min), Jugendliche und Gruppen ab 10 Personen:	€ 15,00
Segelflug (max. 15 min), Erwachsene:	€ 20,00
Verlängerung, je angefangene Minute:	€ 0,80
Je Flugminute Motorsegler:	€ 1,40

#### **6. Umsteigegebühren**

es werden keine Umsteigegebühren erhoben.

#### **7. Privatflugzeuge von Vereinsmitgliedern**

Vereinsmitglieder mit Privatmaschinen zahlen je nach Nutzung des Vereinsgeräts die angegebene Jahrespauschale, mindestens jedoch die Pauschale für Holzflugzeuge.

#### **8. Unterstellgebühren**

Hallenstellplatz für private Flugzeuganhänger, monatlich:	€ 25,00
Jahresstellplatz für Wohnwagen:	€ 83,00

Die Stellplatzvergabe regelt der Vorstand, es ist in jedem Fall eine schriftliche Vereinbarung anzufertigen.

## **9. Quax-Kasse**

Zur Abdeckung der Kasko-Selbstbeteiligung ist eine besondere Kasko-Kasse eingerichtet. Im Schadensfall ist der Betrag zur Abdeckung des Selbstbehaltes zu verwenden. Die Kasse wird danach im Wege einer Umlage wieder aufgefüllt. Dies gilt nicht für Diebstahl oder bei unsachgemäßer Behandlung.

## **10. Arbeitsleistungen**

Die aktiven Vereinsmitglieder haben zur Unterhaltung von Geräten und Anlagen jährlich eine von der Hauptversammlung zu beschließende Mindestanzahl an Arbeitsstunden zu leisten. Der Einsatz zu Arbeitsleistungen erfolgt durch den Vorstand und durch die von ihm jeweils beauftragten Mitglieder. Über die Arbeitsleistungen sind von den Mitgliedern Arbeitsbücher zu führen. Die Eintragungen sind vom jeweiligen Auftraggeber gegenzeichnen zu lassen.

Nichterfüllte Arbeitsstunden müssen mit € 8,00 pro Stunde abgegolten werden. Arbeitsnachweise sind nicht übertragbar, der Abrechnungszeitraum endet jeweils am 1. März.

## **11. Abrechnungen**

Spätestens zum 01.03. eines jeden Jahres ist der laufende Jahresbeitrag und die Flugpauschale zu zahlen. Ferner sind im Laufe der Flugsaison (ohne besondere Rechnungslegung) Fluggebühren oder sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein zu begleichen, wenn diese mindestens € 50,00 betragen. Rückständige Beiträge oder sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein schließen eine Teilnahme am Flugbetrieb aus.

Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Saisonende durch den Rechnungsführer.

Konto der Segelfliegergruppe Salzdorf, e.V.:

Konto-Nr.: 805 815 00

Bankleitzahl: 259 915 28 (Volksbank Hildesheimer Börde e.G.)

## **12. Säumniszuschlag**

Beiträge und Gebühren sind eine Bringeschuld. Werden Beiträge nicht zu Fälligkeitsterminen gezahlt, oder Gebühren aus dieser Gebührenordnung sowie Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Rechnungsdatum beglichen, so werden die ausstehenden Beträge mit einem Säumniszuschlag von 10% belegt.

### 13. Ausleihen von Vereinsflugzeugen an Vereinsmitglieder

Ein Ausleihen von Vereinsflugzeugen an aktive Vereinsmitglieder ist auf Antrag an den Vorstand möglich. Hierbei ist ein Übernahmeprotokoll sowohl vom betreffenden Mitglied (sind dies mehrere, von einem von ihnen) als auch von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. In der Zeit vom 01. April bis zum 30. September eines jeden Jahres können Flugzeuge nur ausgeliehen werden, wenn ein normaler Flugbetrieb auf dem Heimatflugplatz gewährleistet bleibt.

Voraussetzung zum Ausleihen von Flugzeugen ist:

- Gültige Lizenz (gültiges Medical, Flugzeit)
- 40 Stunden Alleinflugzeit
- 20 Stunden auf dem auszuleihenden Flugzeugtyp.
- 30 Windenstarts in den letzten 12 Monaten, sofern während der Zeit der Ausleihe Windenstarts beabsichtigt sind.
- 3 Flugzeugschleppstarts in den letzten 12 Monaten, sofern während der Zeit der Ausleihe Flugzeugschleppstarts beabsichtigt sind.
- der Ausbildungsleiter ist zu hören.

Ausleihgebühr für Vereinsflugzeuge je Tag und Sitzplatz: € 11,00

Ausnahmen:

1. Bei Benutzung der Vereinsflugzeuge am Nachbarplatz Hildesheim fallen keine Ausleihgebühren an.
2. Zur Förderung der Überlandflugausbildung wird bei der ersten Teilnahme an einem LVN Streckenfluglehrgang für Junioren keine Ausleihgebühr berechnet.

Die Haftung für Diebstahl und Beschädigung liegt bei dem/den Entleiher(n), soweit diese nicht durch Versicherungsleistung gedeckt ist. Die vereinsinterne Kaskokasse springt nicht ein bei Diebstahl oder unsachgemäßer Behandlung.

Bestätigt durch Beschluß der Jahreshauptversammlung für das Jahr 2010.

Bad Salzdetfurth, den 06. März 2010

Johannes Linnenkamp

1. Vorsitzender

Lothar Hielscher

Schriftführer